



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach  vom: 19.02.2018 eingegangen am: 19.02.2018	Vorlage Nr.:  Verantwortlich:	233  Dez. 6/TBA		
<b>Radweg Grünwettersbach - Wolfartsweier</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Wettersbach</b>	<b>10.04.2018</b>	<b>7</b>	<b>x</b>	

### Wie ist der aktuelle Stand der Radwegplanung?

Die Planung „Geh- und Radwegverbreiterung entlang der L 623“ befindet sich derzeit in der LPH 4 (Genehmigungsplanung).

Die Straßenplanung ist beendet und das Gelände durch das beauftragte Büro kartiert. Derzeit wird von den Fachplanern des Tiefbauamtes die Geh- und Radwegbrücke im Bereich „Fallbrunnen“ geplant.

Wir gehen davon aus, dass die Brückenplanung noch im Frühjahr 2018 in die Straßenplanung integriert werden kann. Anschließend kann das ökologische Gutachten fertiggestellt werden. Auf dessen Grundlage müssen dann vom Forstamt und Umwelt- und Arbeitsschutz entsprechende Flächen für Ausgleichsmaßnahmen und die Waldaufforstung abgestimmt werden.

Mit der vollständigen Planung, dem ökologischen Gutachten sowie beschlossenen Aufforstungs- und Ausgleichsmaßnahmen, werden dann der Wasserrechtsantrag und der Waldumwandlungsantrag gestellt.

### Verlaufen Planung, Genehmigung und Ausführung nach Zeitplan?

Zuletzt gab es größeren Abstimmungsbedarf mit dem Umwelt- und Arbeitsschutz hinsichtlich der Verträglichkeit zwischen dem Böschungssicherungssystem „Bewehrte Erde“ und den Amphibien. Hierfür musste die Planung der Böschungssicherung angepasst werden. Des Weiteren gab es einige Vorschläge von Seiten des Umwelt- und Arbeitsschutzes, bei denen es darum ging, die Bedingungen für Amphibien und insbesondere Feuersalamander, zum Beispiel durch Amphibiendurchlässe, innerhalb der Maßnahme zu verbessern.

Auch für die Brückenplanung waren ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit dem Regierungspräsidium und eine zusätzliche detailliertere Vermessung sowie Bodenuntersuchungen notwendig.

Auf Grund des erhöhten Abstimmungsbedarfes und der Beteiligung der betroffenen Fachämter an der Planung konnte der Wasserrechtsantrag und der Waldumwandlungsantrag noch nicht gestellt werden.

Im Vorgriff auf den noch zu stellenden Wasserrechtsantrag hat das Tiefbauamt dem Zentralen Juristischen Dienst/Wasserbehörde entsprechende Planzeichnungen, die den Eingriff in den Gewässerrandstreifen darstellen, vorgestellt.

Auch dem Forstamt Karlsruhe sowie dem Forstamt Freiburg (genehmigende Behörde des Waldumwandlungsantrags) wurde das Vorhaben erläutert. Eine abschließende Bewertung kann jedoch erst nach Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen erfolgen.

### **Falls es Schwierigkeiten zu bewältigen gibt – welche?**

Die Planung ist auf einem guten Weg. Durch die zahlreichen Fachämter, die von der Maßnahme betroffen sind, wie Umwelt- und Arbeitsschutz, Forstamt, die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde sind die jeweiligen Belange zu hören und in die Planung zu integrieren. Des Weiteren liegt die L 623 als Landstraße in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. Das Tiefbauamt hat hier einen Planungsauftrag vom Regierungspräsidium angenommen. Daher sind umfangreiche Abstimmungen bezüglich der Planung mit dem Regierungspräsidium notwendig.

### **Das Wettersbachviadukt an der A 8 muss 2018 saniert werden. Wie wirkt sich das auf unseren Radwegebau aus. Ist diese Autobahnbaustelle in die Bauzeitplanung unseres Radweges aufgenommen? Die L 623 ist einseitige Autobahnumgehung der A 8.**

Der Zeitrahmen für die Umsetzung muss mit den Baumaßnahmen auf den umliegenden Autobahnen 5 und 8 noch mit dem Regierungspräsidium abgestimmt werden. Da die L 623 als Bedarfsumleitungsstrecke ausgewiesen ist, muss in den nächsten Jahren davon ausgegangen werden, dass die höhere Verkehrsbehörde während der Abwicklungen A 8 FDE Bergwald (2018), A 5 FDE Rüppurr (2019 /2020) keine stationär eingerichteten Baustellen auf diesem Streckenzug duldet. Eine abschnittsweise Realisierung des Radweges in den Monaten ohne Autobahnbaustellen wird noch untersucht.